

Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

Datum	Dienstag, 10. November 2020
Vorsitz	Gemeindepräsident Jürg Berlinger
Anwesend	72 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 4 Gäste
Protokoll	Gemeindeschreiber Max Rötheli
Ort	Aula Cher, Sarnen
Zeit	20:00 – 20:17 Uhr

Stimmenzähler

Alois Kiser, Brunnmattli 1, 6062 Wilen
Miro Trawnika-Sticha, Chappelematt 2, 6062 Wilen

Zusätzlich bei geheimer Abstimmung:

Peter Spichtig, Gemeindeweibel, Jordanstrasse 14, 6060 Sarnen
Max Rötheli, Gemeindeschreiber, Goldmattstrasse 2, 6060 Sarnen

Geschäfte der Einwohnergemeindeversammlung

1. Vollmacht und Objektkredit für die Abwassererschliessung Kernmatt, Sarnen/Kägiswil

A. Begrüssung und Einleitung

Gemeindepräsident Jürg Berlinger: Der Gemeinderat hat für die heutige Versammlung ein Covid-19 Schutzkonzept erstellt, damit die Vorgaben des Bundes eingehalten werden können. Mit der Publikation der Traktandenliste zur heutigen Versammlung im Amtsblatt hat der Gemeinderat auf das Schutzkonzept hingewiesen und die Schutzbestimmungen publiziert. Auch auf der Homepage der Gemeinde Sarnen ist das Schutzkonzept für die heutige Versammlung publiziert. Wir bitten Sie, sich an die Schutzmassnahmen zu halten.

Voten von den Versammlungsteilnehmern sind vom Platz aus zu halten. Es sind Personen mit Funkmikrofonen unterwegs. Die Funkmikrofone werden nach jedem Votum gereinigt.

Mit den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindeschreibers und des Gemeindeweibels, begrüsst Gemeindepräsident Jürg Berlinger die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. November 2020. Ein spezielles Willkommen richtet der Gemeindepräsident an all jene, die zum ersten Mal an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Ebenso begrüsst er den anwesenden Pressevertreter der Obwaldner Zeitung, Primus Camenzind und dankt an dieser Stelle für die Berichterstattung. Herzlich willkommen heisst er alle Vertreterinnen und Vertreter von Behörden und allen anwesenden Damen und Herren des Kantonsrates. Auch begrüsst er die Kirchgemeinderatspräsidentin Brigitte von Flüe und heisst sie willkommen. Ein spezieller Willkommensgruss richtet er dem Präsidenten der GRPK Patrick Imfeld, sowie die weiteren Mitglieder. Entschuldigt haben sich heute Bèa Sager, Geschäftsleitungsmitglied/Rektorin und Markus Zahno, Geschäftsleitungsmitglied/Bereichsleiter Soziales/Gesellschaft.

Eröffnung der Versammlung

Im Anschluss an die Begrüssung erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als eröffnet. Er bittet Gemeindevizepräsident Peter Seiler um Vorschläge für Stimmenzähler.

Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsident Peter Seiler werden mit Alois Kiser, Wilen und Miro Trawnika-Sticha, Wilen zwei Stimmenzähler gewählt, welche die Auszählungen bei offenem Handmehr vornehmen und bei einer allfälligen geheimen Abstimmung im Stimmbüro amten. Weiter wird Gemeindeweibel Peter Spichtig und Gemeindeschreiber Max Röteli als Stimmenzähler gewählt, welche bei einer allfälligen geheimen Abstimmung im Stimmbüro amten (siehe Titelblatt).

Der Gemeindepräsident macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass er bei den Abstimmungen entsprechende Anweisungen geben werde.

Die Stimmberechtigung ist geregelt in der Kantonsverfassung (Art. 15 und 92) und im Abstimmungsgesetz (Art. 4). Die Versammlung ist öffentlich. Der Vorsitzende bittet, nicht stimmberechtigte Anwesende gemäss Art. 9 des Gesetzes über die politischen Rechte sich dem Wort und der Stimme zu enthalten und auf den für die Gäste speziell gekennzeichneten Stühlen Platz zu nehmen.

Eine allfällige schriftliche Beschwerde gegen ein Ergebnis der Gemeindeversammlung ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds einzureichen.

Grundsätzlich löst der behauptete Mangel die Beschwerdefrist zu jenem Zeitpunkt aus, bei dem dieser Mangel offensichtlich wird. Bei Gemeindeversammlungen ist dies sofort nach Erfahrung des Abstimmungsergebnisses (Art. 21 AG) mündlich zu eröffnen.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die zu behandelnden Geschäfte der heutigen Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss im Obwaldner Amtsblatt publiziert worden sind. Alle notwendigen Unterlagen sind auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt.

Behandlung der Traktandenliste

Zum Traktandum 1 ist kein Antrag eingegangen. Für das Traktandum 2 "Orientierung und Fragebeantwortungen" sind keine Fragen von öffentlichem Interesse eingereicht worden.

Aus der Versammlung werden auf Anfrage hin keine Bemerkungen zur Traktandenliste angebracht.

B. Abwicklung der Geschäfte

1. Vollmacht und Objektkredit für die Abwasserschliessung Kernmatt, Sarnen, Kägiswil

Auszug aus der Botschaft

Ausgangslage:

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2012 wurden die Parzellen Nr. 704 und Nr. 4351 in die Industriezone (mit Quartierplanungspflicht) eingezont.

Die beiden Parzellen sind durch die Kägiswilerstrasse und der darin verlaufenden Wasserleitung erschlossen.



Mit der Tiefenentwässerung «Stuochferich» besteht zudem eine Anschlussmöglichkeit für das Regenabwasser.

Noch unerschlossen sind die beiden Grundstücke hinsichtlich des Schmutzabwassers. Der Gemeinde Sarnen obliegt die Groberschliessung des Baugebietes. Die Feinerschliessung der Parzellen (ab Kontrollschacht an der Peripherie der beiden Parzellen Nr. 704 und 4351) ist Sache der Grundeigentümer.

Im Jahr 2019 wurde ein Ingenieurbüro mit der Erarbeitung eines Vorprojektes beauftragt. Der Auftrag umfasste die Projektierung der notwendigen Groberschliessung und die Anschlusspunkte für die Feinerschliessung. Im Rahmen von Varianten war der Einwohnergemeinde Sarnen aufzuzeigen, welche Leitungsführung die wirtschaftlichste Lösung für die Erschliessung darstellt.

Die Schmutzabwasserleitung für die Erschliessung der neuen Bauzonen (Parzellen Nr. 704 und Nr. 4351) soll in der Kägiswilerstrasse oder westlich der Kägiswilerstrasse realisiert werden.

Für die Erschliessung des Industriegebietes mit Abwasserleitungen wurde ein Perimeterplan erarbeitet.

Zu berücksichtigende Punkte

- Es soll eine wirtschaftliche und ideale Leitungsführung aufgezeigt werden.
- Das Projekt der Umgebung soll in einem geologisch/geotechnisch heikler Untergrund zweckmässig eingebunden werden. Allenfalls ist eine Tieffundation (Pfahlsystem) erforderlich.

Für das unterirdische Schmutzwasserpumpwerk ist ein oberirdischer Kabelverteilkasten mit der EMSRL-Technik (Elektro-, Mess-, Steuerungs-, Regel- und Leittechnik) vorzusehen. Die elektrotechnischen Grundlagen zur EMSRL-Technik wurden durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Erwägungen:

Im Vorprojekt wurden vier Varianten studiert und gegenübergestellt.

Variante 1 im Trottoir

Bei dieser Variante wird rund 35 % des Trassees im gemeindeeigenen Trottoir geführt. Der weitere Verlauf erfolgt auf dem zb Gelände. Bei dieser Variante werden viele bestehende Leitungen, die im Trottoir verlaufen den Bauablauf stark behindern. Es müssen eventuell Trasseeverlegungen erfolgen, was weitere Kosten generiert.

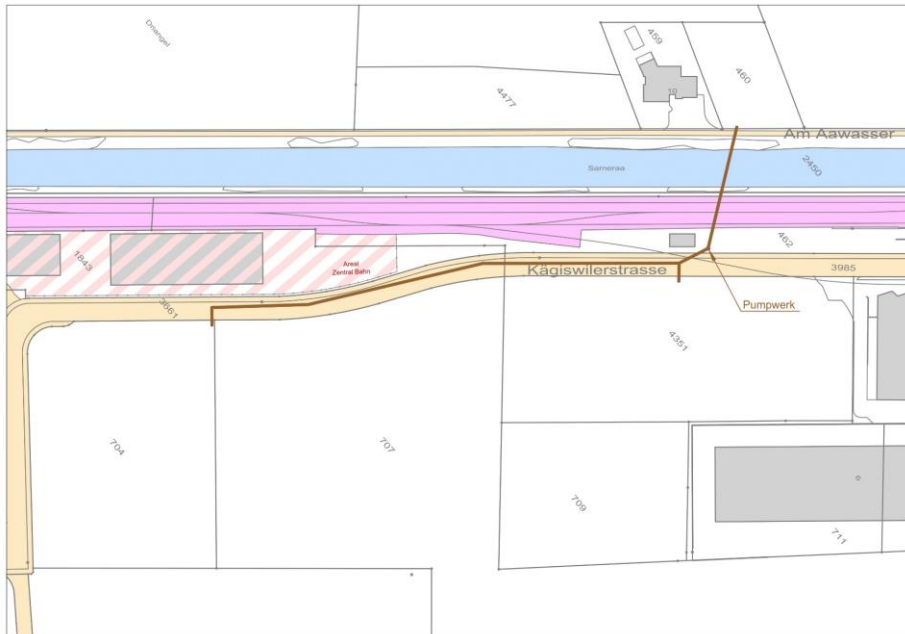
Variante 2 im Strassenkörper

Bei dieser Variante wird rund 60 % des Trasses in der gemeindeeigenen Strasse verlaufen. Der weitere Verlauf erfolgt auf dem zb Gelände. Bei dieser Variante würde die bestehende Meteorwasserleitung die Aushubarbeiten behindern. Durch die stark frequentierte Kägiswilerstrasse (Hauptzubringer für Industrie und Gewerbe) wird es zu Baubehinderungen kommen. Während der Bauzeit wäre diese nur im Einspurverkehr befahrbar.

Variante 2A im Strassenkörper mit Unterquerung Sarneraa

Die Trasseeführung im Strassenkörper bleibt bis zum geplanten Pumpenschacht gleich wie bei der "Variante 2 im Strassenkörper". Vom Pumpenschacht aus verläuft die neue Leitung allerdings nicht mehr auf dem Areal der Zentralbahn, sondern wird mittels einer Spülbohrung unter der Sarneraa durchgeführt und direkt an den Hauptsammelkanal linksseitig der Sarneraa angeschlossen.

Situation und Leitungsverlauf



Variante im Wiesland

Eine Linienführung im Wiesland entspricht nicht dem rechtsgültigen Quartierplan und dem rechtsgültigen Perimeter. Zudem würde diese Variante teilweise durch die Landwirtschaftszone (ausserhalb Bauzone) führen. Aus diesen Gründen wurde eine Variante im Wiesland nicht weiterverfolgt.

Bei allen Varianten ist festzuhalten, dass auf Grund des sehr schlechten Baugrundes die neu zu erstellende Schmutzwasserleitung voraussichtlich gepfählt werden muss. Zudem ist mit einem erheblichen Grundwasseranfall zu rechnen. Aus diesen Gründen sind vertiefte Abklärungen im Rahmen der weiteren Projektschritte notwendig.

Auf Grund des Terrainverlaufs (Topographie) kann die neue Abwasserleitung nicht mit einer Freispiegelleitung über die gesamte Länge erstellt werden. Bei den untersuchten Varianten wurde ein Mix aus einer Freispiegelleitung in Kombination mit einer Pumpleitung projektiert. Es könnte auch eine Pumpleitung über die gesamte Strecke erstellt werden, was die Realisierungskosten zwar verringern würde, jedoch die Unterhalt- sowie die Betriebskosten langfristig massiv erhöhen würde (grössere Pumpdistanz benötigt stärkere Pumpleistungen und somit erhöhtem Strombedarf und Wartung / Unterhalt). Aus diesem Grund wurde eine reine Pumpenleitung nicht weiterverfolgt.

Kostenzusammenstellung

Hauptpositionen	Variante <i>Im Strassenkörper mit Unterstossung</i>	
Installationen	CHF	20'000.00
Abbrüche	CHF	25'000.00
Werkleitungsarbeiten	CHF	30'000.00
Pfählungen	CHF	75'000.00
Oberbauten	CHF	105'000.00
Kanalisation/Entwässerung	CHF	275'000.00
Unterstossungen	CHF	40'000.00
Pumpwerk	CHF	100'000.00
Bepflanzung / Ansaaten	CHF	1'000.00
Entschädigung Dritter	CHF	2'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	85'000.00
Honorar Bauingenieur	CHF	67'000.00
Honorar Elektroplanung	CHF	25'000.00
Gesamtkosten	CHF	850'000.00

Kostenschätzung, Preisbasis Januar 2020, inkl. 7.7 % Mehrwertsteuer

Kostengenauigkeit +/- 30 %

Für Nebenpositionen und Unvorhergesehenes wurden ca. 10 % berechnet.

Erschliessungsbeiträge

Der Perimeter und Kostenteiler Abwassererschliessung Kernmatt wurde am 22. Januar 2018 durch den Einwohnergemeinderat beschlossen und ist rechtsgültig.

Für die Erstellung einer Leitung sowie das Pumpwerk für die Schmutzwasserentsorgung wird ein Beitrag erhoben. Gemäss Erschliessungsreglement erfolgt die Beitragserhebung über die erschlossene Parzellenfläche. Die erschlossene Parzellenfläche wird bis zu einer Tiefe von 30 Meter voll und ab dieser zur Hälfte angerechnet. Die Beitragserhebung erfolgt über einen indexierten Flächenbeitrag.

Insgesamt kann mit Erschliessungsbeiträgen von CHF 155'358.00 gerechnet werden (Stand 2018). Für die zwei Parzellen in der Bauzone betragen die Beiträge CHF 64'991.50. Die Flächenbeiträge für die Landwirtschaftszone (CHF 90'366.50) werden durch die Gemeinde vorfinanziert und werden fällig, wenn ein Grundstück in eine Bauzone eingezont wird.

Der Einwohnergemeinderat hat das Vorprojekt für die Abwassererschliessung Kernmatt, Sarnen/Kägiswil zur Kenntnis genommen und sich für die Variante 2A im Strassenkörper mit Unterstossung entschieden, da diese wirtschaftlich ist. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. November 2020 soll der notwendige Kredit beantragt werden.

Für dieses Projekt sind im Voranschlag in der Investitionsrechnung für das Jahr 2021 CHF 850'000.00 vorgesehen. Nach der Genehmigung des Kredites wird das Baubewilligungsverfahren durchgeführt. Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr/Sommer 2021 begonnen werden.

Gemeinderat Raphael Disler stellt das Geschäft anhand der nachfolgenden Folien im Detail vor.



Einwohnergemeinde
Vollmacht und Objektkredit für die Abwassererschliessung Kernmatt

Ausgangslage

- Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2012 wurden die Parzellen Nr. 704 und Nr. 4351 in die Industriezone (mit Quartierplanungspflicht) eingezont.
- Die beiden Parzellen sind durch die Kägiswilerstrasse erschlossen.
- Noch unerschlossen sind die beiden Grundstücke hinsichtlich des Schmutzabwassers. **Der Gemeinde Sarnen obliegt die Groberschliessung des Baugebietes.** Die Feinerschliessung der Parzellen (ab Kontrollschacht an der Peripherie der beiden Parzellen 704 und 4351) ist Sache der Grundeigentümer.



Einwohnergemeinde
Vollmacht und Objektkredit für die Abwassererschliessung Kemmatt

Erkenntnisse

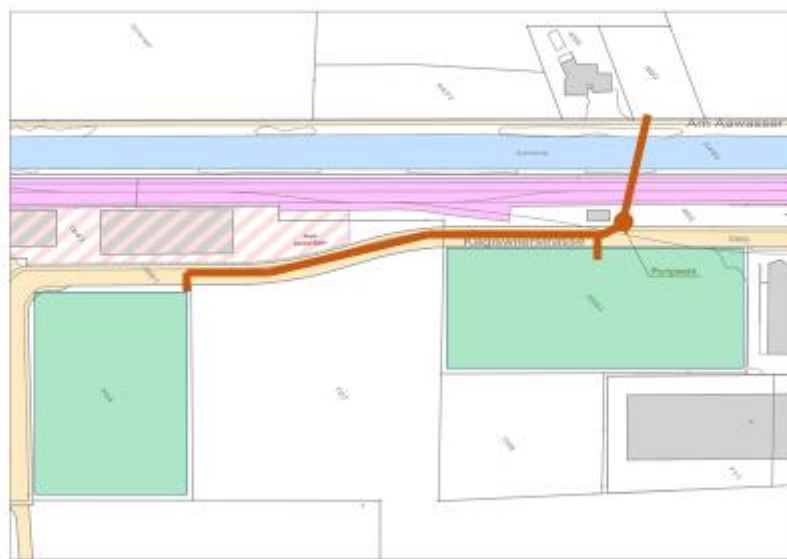
- Die Schmutzabwasserleitung für die Erschliessung der neuen Bauzonen (Parzelle Nr. 704 und Nr. 4351) soll in der Kägiswilerstrasse oder westlich der Kägiswilerstrasse realisiert werden.
- Für die Erschliessung des Industriegebietes mit Abwasserleitungen wurde ein Perimeterplan erarbeitet
- 4 Optionen wurden geprüft:
 - Variante «Trottoir»
 - Variante «Strassenkörper»
 - Variante «Wiesland»
 - Variante «Strassenkörper und Unterstossung Sarner-Aa»

9



Einwohnergemeinde
Vollmacht und Objektkredit für die Abwassererschliessung Kemmatt

Situation und Leitungsverlauf



10



Einwohnergemeinde
Vollmacht und Objektkredit für die Abwassererschliessung Kemmatt

Kostenverteilung (Hauptpositionen in CHF)

Installationen	20'000
Abbrüche	25'000
Werkleitungsarbeiten	30'000
Pfählungen	75'000
Oberbauten	105'000
Kanalisation/Entwässerung	275'000
Unterstossungen	40'000
Pumpwerk	100'000
Bepflanzung / Ansaaten	1'000
Entschädigung Dritter	2'000
Unvorhergesehenes / Reserven	85'000
Honorar Bauingenieur	67'000
Honorar Elektroplanung	25'000
Gesamtkosten	850'000

11



Einwohnergemeinde
Vollmacht und Objektkredit für die Abwassererschliessung Kemmatt

Budgetierung / Planung und nächste Schritte

- Die vorgeschlagene Variante ist nach Abwägung von Kosten, Nutzen, Risiken und Chancen die wirtschaftlichste
- Für dieses Projekt sind im Voranschlag in der Investitionsrechnung für das Jahr 2021 CHF 850'000 vorgesehen.
- Nach der Genehmigung des Kredites wird das Baubewilligungsverfahren durchgeführt.
- Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr/Sommer 2021 begonnen werden.

Im Namen des Einwohnergemeinderates bitten wir Sie, diesen Objektkredit zu unterstützen.

12

Beratung:

Auf Nachfrage von Gemeindepräsident Jürg Berlinger wird das Wort nicht verlangt.

Gemeindeschreiber Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

1. Dem Einwohnergemeinderat wird Vollmacht und Kredit für die Abwassererschliessung Kernmatt, Sarnen/Kägiswil, im Betrag von brutto CHF 850'000.00, abzüglich Beiträge Dritter, erteilt.
2. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Orientierungen und Fragenbeantwortung

Gemeindepräsident Jürg Berlinger:

Wir orientieren Sie laufend im offiziellen Gemeinde-Informationsblatt "Info Sarnen". Auch informieren wir laufend mittels Pressemitteilungen über Gemeinderatsbeschlüsse, Stellungnahmen zu Projekten etc.

Gerne erwähne ich an dieser Stelle noch folgende Anlässe:

26. November 2020: 16.00 bis 18.00h die Sprechstunde des Gemeindepräsidenten
29. November 2020: Urnenabstimmung zum Budget 2021 mit Steuerrabatt 0.3 Steuereinheiten und Einzelinitiative von Branko Balaban
11. Mai 2021: nächste Einwohnergemeindeversammlung

Schluss

Gemeindepräsident Jürg Berlinger:

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wertige Gäste und Pressevertreter, wir kommen zum Schluss der heutigen ausserordentlichen Gemeindeversammlung.

Ich danke Ihnen allen für ihr geschätztes Kommen und für die Wahrnehmung der bürgerlichen Pflichten und Aufgaben. Unserem Gemeindeschreiber Max Rötheli und seinem Team danke ich für die gute Organisation, und dem Bühnenmeister Marco Bucher, und seinem Team für die Technik. Ein herzliches Dankeschön möchte ich an dieser Stelle auch meinem Ratskollegium richten, sowie an die Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Sarnen für ihre Arbeit und für unsere wunderschöne Gemeinde Sarnen.

Der Gemeindepräsident wünscht allen in dieser schwierigen Zeit mit Covid-19 trotzdem Zuversicht und von Herzen alles Gute. Das Licht der Hoffnung brennt auch für Sie, bleiben Sie gesund.

Üblicherweise laden wir Sie am Ende der Gemeindeversammlung zum bereitstehenden Apéro ein. Aufgrund der Corona-Pandemie verzichten wir heute auf den Apéro. Anstelle des Apéros haben wir Ihnen ein kleines Lunchpaket im Foyer bereitgestellt. Heute von der Migros vorbereitet, im September vom Coop. Wir haben Coop und Migros berücksichtigt aufgrund der nicht Berücksichtigung dazumal bei der Gutscheinkaktion. Alle Versammlungsteilnehmer dürfen ein Lunchpaket gerne mit nach Hause nehmen.

Damit wir nun beim Verlassen der Aula Cher die Abstandsregeln einhalten können, haben wir folgendes Vorgehen gewählt. Wir verlassen den Saal nun reihenweise unter Einhaltung des Abstandes von 1.5 m. Die erste Reihe beginnt und benützt den vorderen Ausgang und die hinterste Reihe beginnt und benützt den hinteren Ausgang.

Ich erkläre die heutige Einwohnergemeindeversammlung als geschlossen und weisse die Anwesenden darauf hin, dass nun im Anschluss die Orientierung über die Urnenabstimmung zum Budget 2021 und über die Urnenabstimmung zur Einzelinitiative "Senkung Steuerfuss" stattfindet.

Sarnen, 10. November 2020

Gemeindekanzlei Sarnen
Der Gemeindeschreiber:



Max Rötheli